DR. HOCH'S
KONSERVATORIUM

Gesangsunterricht

Beim Gesangsunterricht sind folgende Anforderungen zu beachten/ zu gewährleisten:

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom der anderen Person stehen. Empfohlen wird ein Mindestabstand zwischen Schüler und Lehrkraft von 6 m.

- Die für diese Unterrichte vorgesehenen Räume werden zusätzlich mit Trennwänden ausgestattet, so dass ein Unterricht mit möglichst großem Abstand (Mindestabstand 2,5 Meter) plus Trennwand möglich ist. Die Auswahl der Räume wird so getroffen, dass ein möglichst sicherer und großer Abstand eingehalten werden kann.

- ausreichende Lüftung (möglichst durchlüften) des Raums; nach jedem Unterricht und Üben mindestens 10 Minuten

- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

- Das Einsingen in den Räumen des DHK vor einer Unterrichts-/ Korrepetitionsstunde von BA-Studierenden mit Hauptfach Gesang und von PCF-Studierenden ist unter folgenden Einschränkungen gestattet. Räume können zu diesem Zweck 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf Anfrage beim Empfang zugewiesen werden, soweit Raumkapazitäten verfügbar sind.